



Gemeinde Trassenheide **Der Bürgermeister**

Kurverwaltung Trassenheide • Strandstraße 36 • 17449 Trassenheide

Digitalisierung im Ostseebad Trassenheide schreitet voran Satzungsänderung zur Nutzung des elektronischen AVS-Meldesystems ab 01.04.2021 als Meilenstein

Die Bundesregierung will den digitalen Wandel gestalten und Deutschland fit für die Zukunft machen. Hierzu hat sie am 15. November 2018 die Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ verabschiedet. Auch die Gemeinde Ostseebad Trassenheide muss sich dieser Herausforderung stellen, damit sie im Vergleich zu anderen Ostseebädern nicht abgehängt wird. In der Saison 2018 wurde das elektronische Meldescheinsystem AVS durch die Kurverwaltung eingeführt. Seitdem nutzen zahlreiche private und gewerbliche Vermieter des Ostseebades das elektronische Meldescheinsystem bereits erfolgreich. Aktuell wird die Abrechnung von Kurabgaben über das System von ca. 1.600 Betten, die in Trassenheide erfasst sind, vorgenommen. Das bedeutet, dass bereits vor der im Dezember 2020 durch die Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide satzungsmäßigen Änderung zur verpflichtenden Nutzung des AVS-Meldescheinsystems über die Hälfte der beherbergten Gäste einen elektronisch erstellten Meldeschein erhalten haben. Die aktuellen Nutzer des elektronischen Meldesystems äußerten sich ausschließlich positiv über die Anwendung. Seit dem Jahr 2020 ist eine ganzjährige Kurtaxe in unserem Ostseebad zu zahlen. Hierdurch kommt ein enormer Mehraufwand für die Mitarbeiter der Rezeption der Kurverwaltung hinzu. Alle Vorgänge wie die Abgabe und das Erfassen der Meldescheine, die Verwaltung des Geldes sowie die Statistik müssen noch per „Hand“ ausgeführt werden. Mit der Einführung des Meldescheinsystems AVS ist der Kurverwaltung in der Lage, sehr viel Zeit und damit auch Geld einzusparen. Zudem präsentiert sich Trassenheide als modernes und zukunftsorientiertes Ostseebad.

Aus der Nutzung ergeben sich diverse Vereinfachungen:

- Kontaktverringerung unter den aktuellen Pandemiebedingungen
- schriftliches Ausfüllen sowie Abgabe der Meldescheine entfällt – nur elektronische Erfassung
- besserer Gästeservice durch sofortige Übergabe der Meldescheine und Aushändigung einer handlichen, attraktiven Gästekarte
- Nutzung des Systems durch Computer mit Internetzugang sowie eines handelsüblichen Druckers (keine Investitionen für weitere Hardware oder Software nötig)
- Druckvorlagen / Papier für die Meldescheine und Gästekarten erhalten Sie von der Kurverwaltung ohne zusätzliche Kosten
- Verlängerungen, vorzeitige Abreisen sowie andere nachträgliche Änderungen der Gäste sind im System unkompliziert möglich
- Vermeidung von Berechnungsfehlern durch automatische Errechnung des zu zahlenden Betrages durch das System
- Nachhaltigkeit durch geringere Papieraufwendungen
- bargeldlose Zahlung der Kurabgabe durch Gäste und Vermieter möglich

Wir haben natürlich bei unserer Entscheidung auch an die Vermieter gedacht, die nicht in der Lage sind, das Meldescheinsystem AVS erfolgreich umzusetzen. So wurde durch den Tourismusausschuss des Ostseebades Trassenheide der Hinweis auf eine Härtefallregelung in der 2. Satzungsänderung zur Erhebung einer Kurabgabe integriert.



Gemeinde Trassenheide **Der Bürgermeister**

Kurverwaltung Trassenheide • Strandstraße 36 • 17449 Trassenheide

Das bedeutet, dass Vermieter sich von der Pflicht des elektronischen Meldescheinverfahren befreien lassen können. Der Vermieter muss plausibel begründen, warum es ihm nicht möglich ist, das elektronische System zu nutzen. Dies erfolgt über einen schriftlichen Antrag an die Kurverwaltung. Wir wissen, dass wir sehr viele Kleinstvermieter in unserem Ostseebad haben. Die Kurverwaltung hat Kriterien, nach denen sie entscheidet, wer eine Befreiung von dem elektronischen Meldescheinsystem AVS bekommt. So wird geprüft ob z.B. eine Onlinebuchung der Unterkunft möglich oder eine digitale Darstellung der Unterkunft auf einer Website vorhanden ist. Berücksichtigt wird auch, ob mit der Einführung des Meldescheinsystems für den Kleinvermieter unzumutbare Kosten bzw. Härten verbunden wären.

Abschließend möchten wir Sie noch einmal darüber informieren, dass die Erstellung eines Meldescheines aufgrund des Meldegesetzes eine Pflicht für jeden Vermieter ist. Des Weiteren regelt das Kommunale Abgabengesetz MV die Zahlungspflicht der Kurtaxe. Wir haben dieses Thema mehrfach und umfangreich im Tourismusausschuss, dem Hauptausschuss sowie auch in der Gemeindevertretung diskutiert. Wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass wir mit der Einführung des verpflichtenden Meldescheinsystems AVS der Kurverwaltung sowie auch den Vermietern ein zukunftsfähiges Programm für die Erstellung der Meldescheine sowie der Einziehung der Kurtaxe zur Verfügung stellen. Natürlich ist es für viele Vermieter eine große Umstellung. Die Mitarbeiter der Rezeption der Kurverwaltung stehen Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und wir hoffen, dass auch bei Ihnen AVS ein voller Erfolg wird.

Horst Freese
Bürgermeister

Mario Aldehoff
Kurdirektor
i.A. Stefanie Pflöck